



Allgemeine Informationen zum Infektionsschutz im Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck

Grundlegende Information für Gäste:

- Generell gilt, dass ein Abstand von 1,5m außerhalb der Bezugsgruppen eingehalten werden muss
- In geschlossenen Räumlichkeiten sind ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, bis der eigene Platz erreicht ist
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) werden vermieden.
- Beim Niesen oder Husten wird die Nies-Etikette eingehalten wie z.B. in die eigene Armbeuge oder in ein Taschentuch. Die Hände werden vom Gesicht ferngehalten.
- Die Hände werden regelmäßig mit Wasser und Seife ausreichend lange gewaschen.
- Die Umkleiden in den Sportstätten bleiben geschlossen.
- Es sollen vorrangig die Sanitärräume auf den eigenen Zimmern genutzt werden.
- Die Kunden (Anbieter von Ferienmaßnahmen und Vereinsfahrten), sind dazu aufgefordert im Rahmen der Hygiene- und Infektionsschutzstandards NRW bei Ihren Gruppenfahrten in Bezugsgruppen zu arbeiten. Die Bezugsgruppen sind spätestens bei der Anreise dem Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck mitzuteilen. Die Informationen werden zusammen mit den Personendaten der Kunden aufbewahrt.
- Alle Gruppen bekommen vorab das Formular zur Einwilligung und Erhebung der Kontaktdaten. Das Formular muss bei Minderjährigen von den/der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Die Belegung der Häuser und der Zimmer ist so ausgerichtet, dass die Bezugsgruppen sich dort nicht mischen
- Die Einteilung für die Tische im Speisesaal, Hallenzeiten in der Sporthalle, Zeiten im Soccercage und Arbeitstischen in Seminarräumen erfolgt anhand der Bezugsgruppen
- Beim Darbietung der Speisen in Buffetform, müssen vor jeder Nutzung die Hände desinfiziert werden.
- Das Flip-Hop und die Sauna bleiben geschlossen
- Genutzte Großsportgeräte müssen nach der Nutzung mit zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert werden
- Genutzte Kleinsportgeräte, werden nach der Nutzung in die dafür vorgesehene Box gelegt, damit diese durch das Personal desinfiziert werden können
- Gruppenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften
- Bei Sporteinheiten ist darauf zu achten, dass die gültigen Regelungen laut der CoronaSchVO NRW eingehalten werden.